**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

**Band:** 73=93 (1927)

Heft: 11

Artikel: Mitteilungen der Schiesschule

Autor: [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-6511

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

des armées dont l'effectif est restreint, et dont le rôle est avant tout défensif, prouvent qu'il existe une lacune chez nous. Nos pilotes le reconnaissent: il n'y a guère meilleurs juges que ces derniers!

Une difficulté se pose naturellement dans la création d'escadrilles de chasse, munies d'avions modernes. Car les progrès techniques de la construction aérienne furent si rapides ces années dernières, qu'il faut prévoir aussi dans les années à venir de nouvelles découvertes, et des conceptions toujours meilleures dans la création des types d'avions de combat.

C'est la raison pour laquelle nous croyons que, s'il serait peut-être bon d'attendre encore dans le choix des avions qui formeront ces escadrilles de combat, il faut néanmoins préparer d'ores et déjà les esprits à l'organisation nécessaire et urgente de la nouvelle arme. Il faut, que le jour venu, les Chambres Fédérales soient pénétrées de l'importance de cette question, qui vise directement notre défense nationale. Comme il était nécessaire de doter de fusils-mitrailleurs nos compagnies d'infanterie, il est absolument obligatoire de créer des compagnies d'aviation de combat, qui seront l'arme directe de notre haut commandement.

Devant ce problème éminemment actuel, il nous semble que les efforts de tous se devraient de lui donner une solution, et dans ce sens la Société Suisse des Officiers et l'Aéro Club de Suisse s'honoreraient de le patronner, de le travailler et de lui réserver un résultat heureux!

# Mitteilungen der Schiesschule.

Die Redaktion hat die große Freude, ihren Lesern ankündigen zu können, daß das Kommando der Schießschulen in Wallenstadt mit Zustimmung der vorgesetzten Stellen sich entschlossen hat, künftig in der "Militärzeitung" periodisch Mitteilungen über schießtechnische und schießtaktische Fragen, Erfahrungen und Versuchsergebnisse, Angaben über in- und ausländische Vorschriften, Waffen etc. zu veröffentlichen.

Unsere Leser und Kameraden werden mit uns diesen Entschluß dankbar begrüßen als einen Beweis dafür, daß das Kommando der Schießschulen das Bedürfnis des Milizoffiziers nach Belehrung auch außer Dienst würdigt und uns an dem reichen Schatze seiner Studien, Versuche und Erfahrungen Anteil gewähren will.

Wir geben der Hoffnung Ausdruck, daß noch weitere Stellen unserer Militärverwaltung dem dankenswerten Beispiele der Schießschule folgen und auch ihre Schubladen und Mappen öffnen möchten!

Redaktion.

## Das Sicherheitsvisier.

Der neuzeitliche Kampf aus der Tiefe hat dem Ueberschießen eigener Truppen mit leichten und schweren Maschinengewehren eine ganz besondere Bedeutung gegeben.

Dieses Ueberschießen darf aber nur unter Berücksichtigung verschiedener Sicherheitsmaßnahmen geschehen, die verhindern, daß die eigenen Truppen irgendwie gefährdet werden können.

Vor allem muß die Flugbahn um eine gewisse Sicherheitshöhe über

die eigenen Truppen hinweggehen.

Die Vorschriften der verschiedenen Armeen bestimmen das Maß dieser Sicherheitshöhe.

Es ist ohne weiteres klar, daß nicht einfach eine absolute Zahl gegeben werden kann; denn die Größe der Streuung nimmt mit der Entfernung zu. Somit muß auch die Sicherheitshöhe mit der Distanz wachsen. Am einfachsten wird sie deshalb im Verhältnis zu letzterer festgesetzt. Aber dieses Verhältnis kann wieder nicht für alle Entfernungen das gleiche sein, da die Streuung nicht genau proportional der Distanz zunimmt und da mit der Distanz auch noch die Fehlerquellen beim Richten wachsen.

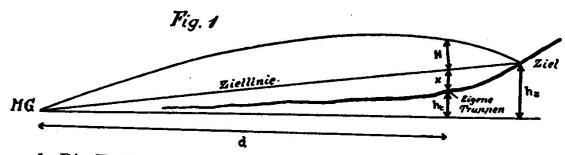
Das hat in den verschiedenen Vorschriften zu folgenden Zahlen

geführt:

| Entfernung zu den eigenen | Sicherheitshöhe in Promille |            |  |
|---------------------------|-----------------------------|------------|--|
| Truppen in m              | $deutsch^1$ )               | franz.2)   | engl.3)  |
| 1000                      | 14                          | 15         | 20   |
| 1500                      | 16                          | 20         | A STATE OF THE PERSON AND A STATE OF THE PER |
| 2000                      | 21                          |            | 38   |
| 2500                      |                             | 35         | <b>40</b>  |
| Die Schwienierierie 1:    | 33                          | <b>5</b> 0 |  |

Die Schwierigkeit liegt nun nur darin, wie in der Praxis festgestellt werden soll, ob diese Sicherheitshöhen innegehalten sind oder nicht.

Nach der franz. und engl. Vorschrift muß dies von Fall zu Fall berechnet werden. Dazu ist zu kennen notwendig: (Fig. 1).



1. Die Entfernung vom MG. zu den eigenen Truppen (d).

2. Die Flughöhe der betreffenden Flugbahn auf dieser Distanz (H).

3. Die relative Höhe der eigenen Truppen in bezug auf das MG.

4. Die relative Höhe des Zieles in bezug auf das MG. (hz).

Daraus ist zu berechnen, wie viel die Ziellinie über die eigenen Truppen hinweggeht, und dieses Maß (x) ist zur Flughöhe (H) zu ad-

2) Instr. prov. pour les unités de mitr. d'inf. ler oct. 1920.

3) Machine gun training 1921.

<sup>1)</sup> H.Dv. 73. Schießvorschrift für das schwere Maschinengewehr. Zahlen sind aus der Sicherheitsvisiertabelle umgerechnet.

dieren und festzustellen, ob diese Summe (x + H) größer oder kleiner ist als die befohlene Sicherheitshöhe.4)

Die Entfernung vom MG. zur eigenen Truppe ist vermittels Karte oder Telemeter verhältnismäßig leicht zu bestimmen. Die Flughöhe ist ebenfalls ohne weiteres aus der Flughöhentabelle zu entnehmen. Schwierigkeiten bereitet in der Praxis dagegen die Bestimmung der relativen Höhen der eigenen Truppen und des Zieles. Fehler sind bei dieser Feststellung nicht ausgeschlossen.

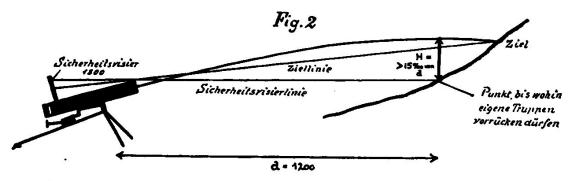
Die weiteren Bestimmungen, daß die Truppe nicht näher als bis auf eine gewisse Entfernung an das Ziel herangehen dürfe, entspricht nicht den tatsächlichen Verhältnissen, da dieses Sicherheitsmaß je nach Gelände verschieden sein muß, auf der Ebene z. B. viel größer als an

einem Steilhang.

Das Sicherheitsvisier, wie es in der Verfügung des EMD. vom 5. August 1927: "Vorschriften für die Verhütung von Unglücksfällen etc." festgelegt ist und wie es auch die deutsche Vorschrift kennt, löst

das ganze Problem viel einfacher.

Entsprechend verschiedener Entfernungen zur eigenen Truppe sind besondere Sicherheitsvisiere angegeben. Nachdem die Waffe auf das Ziel eingerichtet ist, muß das entsprechende Sicherheitsvisier gestellt und kontrolliert werden, ob dieses Sicherheitsvisier über die eigenen Truppen hinwegzeigt. Nur in diesem Fall ist ein Ueberschießen gestattet. (Fig. 2.)



Das Sicherheitsvisier ist so berechnet worden, daß die Flugbahn auf der Entfernung, auf der die eigenen Truppen liegen, mindestens 15% dieser Entfernung über der Sicherheitsvisierlinie durchgeht.

Um mit Hilfe des Sicherheitsvisiers arbeiten zu können, muß bekannt sein:

1. Die Entfernung vom MG. zu den eigenen Truppen.

2. Das dieser Entfernung entsprechende Sicherheitsvisier.

Es sind somit nur noch zwei sehr einfach zu bestimmende Grundlagen notwendig.

In dieser großen Einfachheit, die jede Rechnung überflüssig macht,

liegt der eine Vorzug des Sicherheitsvisiers.

<sup>4)</sup> Der kleine Fehler, der dadurch entsteht, daß die Flughöhe vertikal zur Ziellinie gemessen wird und nicht absolut senkrecht, ist für die Praxis ohne Bedeutung.

Der zweite liegt in der unbedingten Sicherheit auch bei eventuellen Visier- und Richtfehlern.

Angenommen der Schießende richte aus Versehen auf ein zu tief liegendes oder mit einem zu kurzen Visier auf das richtige Ziel. Wenn nun die Berechnungen nach der ersten Lösungsart für das richtige Ziel vorgenommen worden sind, so kann dieser Fehler die eigenen

Truppen gefährden.

Wird hingegen beim gleichen Fehler die Kontrolle mit dem Sicherheitsvisier ausgeführt, so zeigt sich sofort, ob geschossen werden darf oder nicht; denn das Sicherheitsvisier bezieht sich eben immer auf die effektive Flugbahn, die der jeweiligen Richtung des MG. entspricht, und nicht wie die Rechnung auf die theoretische Flugbahn zum richtigen Ziel.

Es ist die Frage aufgeworfen worden, ob das Sicherheitsvisier nicht in eine Merkregel gefaßt werden könnte. Merkregeln taugen nur dann etwas, wenn sie sehr einfach sind. In eine einfache Merkregel läßt sich das Sicherheitsvisier aber nicht zwingen, sonst wird das Ueberschießen in vielen Fällen trotz genügender Sicherheit der Merkregel zu liebe verboten. Ueberdies kann bei der einfachsten Merkregel das Gedächtnis täuschen. Darauf darf man es aber in einer so wichtigen Angelegenheit nicht ankommen lassen.

Um die Tabelle der Sicherheitsvisiere jederzeit vor Augen zu haben, wird z.Z. noch geprüft, ob sie nicht am MG. angebracht werden könnte, z. B. auf dem Schneckengehäuse des Richtrades, auf dem Kasten-

deckel oder auf dem Vorlauffedergehäuse.

# Die 2 cm-Maschinen-Kanone "Oerlikon".

(Eingesandt.)

Die bekannte Werkzeugmaschinenfabrik Oerlikon hat vor längerer Zeit sämtliche Patente und Fabrikationsrechte der sog. "Semag-Kanone" von der ehemaligen Maschinenfabrik Seebach A. G. erworben. Weiteraufbauend ist es Oerlikon gelungen, eine Maschinen-Kanone herzustellen, welche einerseits zur Abwehr und Bekämpfung leichter und mittelschwerer Tanks, sowie anderseits als Fliegerabwehrwaffe verwendet werden kann. Die Werkzeugmaschinenfabrik Oerlikon legt ganz besonderen Wert auf die Entwicklung der Waffe als Flak, beansprucht somit für diese kleinkalibrige Maschinen-Kanone nicht die Eigenschaft eines Infanteriegeschützes, welches auch die starken Widerstandsnester bekämpfen und aus dem Wege zu räumen hat.

Diese letztere Aufgabe will Oerlikon der weiterzurückstehenden Artillerie überlassen; immerhin soll die Maschinen-Kanone vermittelst der durch ihre Sprenggranate erzeugten, auf ca. 4—5 km Distanz gut sichtbaren Sprengwolke dem Infanterieführer dazu dienen, der Artillerie das zu bekämpfende Ziel in einfachster Art und kürzester Zeit zu bezeichnen.